

## **DOSSIER**

### **MENSCHENRECHTSVERBRECHEN IN SYRIEN**

#### **TEIL I: FOLTER UNTER ASSAD**

#### **STRAFANZEIGEN GEGEN HOCHRANGIGE ANGEHÖRIGE DER SYRISCHEN GEHEIMDIENSTE**

##### **INHALT**

<b>1. Einführung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Menschenrechtsverbrechen unter Assad</b> .....	<b>4</b>
i) Folter durch die Geheimdienste der Assad-Regierung.....	<b>4</b>
<b>3. Die Strafanzeigen in Deutschland gegen hochrangige Angehörige der syrischen Geheimdienste und des syrischen Militärs</b> .....	<b>6</b>
i) Die Anzeigerstatter_innen.....	<b>7</b>
ii) Die Beschuldigten .....	<b>10</b>
<b>4. Die Strafanzeige der Caesar Files Group</b> .....	<b>11</b>
<b>5. Der Weg zu Gerechtigkeit führt über Europa – zum Beispiel über Österreich</b> .....	<b>12</b>
<b>6. Weitere rechtliche Interventionen zu Menschenrechtsverbrechen in Syrien – Das Unternehmen Lafarge aus Frankreich</b> .....	<b>13</b>
<b>7. Ausblick</b> .....	<b>16</b>

## 1. EINFÜHRUNG

Folter, Exekution und das „Verschwindenlassen“ von Zivilist\_innen; gezielte Luftangriffe auf zivile Einrichtungen und flächendeckende Bombardierungen von Wohngebieten; Völkermord und sexuelle Versklavung von Minderheiten wie der Jesid\_innen – das sind nur einige der Völkerrechtsverbrechen, die alle Parteien im bewaffneten Konflikt in Syrien seit 2011 begangen haben und weiter begehen. Syrische und internationale Organisationen dokumentieren die schweren Menschenrechtsverbrechen seit Jahren, um eines Tages die Täter\_innen und Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

Die internationale Gemeinschaft kritisiert diese Verbrechen und die menschenrechtliche Krise in Syrien seit Jahren scharf. Doch alle Versuche, den Konflikt durch friedliche Verhandlungen auf internationaler Ebene auf lange Sicht zu beenden, sind bisher gescheitert. Auch haben die militärischen Interventionen aus dem Ausland – namentlich Russlands, des Irans, der Türkei, Saudi-Arabiens, der USA und Frankreichs – nicht nur viele Tote und Verletzte zur Folge, sondern den Konflikt auch befeuert.

Nicht zuletzt hat die jahrelange instabile politische Situation ideale Bedingungen geschaffen, die die radikalen Bewegungen in Syrien massiv gestärkt haben. Akteure wie die dschihadistischen Organisationen „Islamischer Staat“ und die Nusra-Front haben sich im Laufe des Konflikts ebenfalls zu mächtigen Akteuren entwickelt und sich schwerer

Menschenrechtsverbrechen schuldig gemacht.

Die Regierung von Syriens Präsident Baschar al-Assad ist, neben zahlreichen anderen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere für systematische Folter, verantwortlich – nicht nur von Oppositionellen- und Aktivist\_innen und auch nicht erst als Reaktion auf die friedlichen Proteste ab 2011, sondern seit Jahrzehnten. Die Täter\_innen und Verantwortlichen haben wenig zu befürchten, die Straffreiheit in Syrien ist nahezu absolut.

**Systematische Folter im bewaffneten Konflikt gegen eine Zivilbevölkerung ist als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt.** Deswegen muss international ein Zeichen gesetzt werden, dass Folter absolut verboten ist – auch im bewaffneten Konflikt. Ohne Gerechtigkeit für die Betroffenen der Verbrechen in Syrien wird es auch keine politische Lösung für den Konflikt geben.

Die internationale Strafjustiz bietet derzeit kaum Möglichkeiten für die Verfolgung der Verbrechen in Syrien: Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) kann nicht tätig werden. Zum einen ist Syrien kein Vertragsstaat, zum anderen blockieren Russland und China eine Verweisung durch den UN-Sicherheitsrat an den IStGH.

Immerhin richtete der UN-Menschenrechtsrat durch die [Resolution S-17/1](#) im August 2011 die Unabhängige internationale Untersuchungskommission

für die Arabische Republik Syrien („Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic“, kurz „UN CoI Syria“) ein.

Im Dezember 2016 initiierte die UN-Generalversammlung zusätzlich den „International, Impartial and Independent Mechanism to Assist in the Investigation and Prosecution of those Responsible for the Most Serious Crimes under the International Law Committed in the Syrian Arab Republic since March 2011“, kurz IIIM. Seit Juli 2017 leitet die Richterin Catherine Marchi-Uhel aus Frankreich dieses Gremium.

Die Untersuchungskommission „UN CoI Syria“ sammelt Beweise für Menschenrechtsverletzungen aller Konfliktparteien, um Empfehlungen an UN-Mitgliedsstaaten bezüglich zukünftiger Rechtsverfahren auszusprechen. Dabei arbeitet sie eng mit dem IIIM zusammen, dessen Aufgabe darin besteht, „Beweise für Verletzungen und Missbrauch der Menschenrechte sowie des humanitären Rechts zu sammeln, zu konsolidieren, aufzubewahren und zu analysieren“.

**Nationalen Gerichten in Drittstaaten ermöglicht das Weltrechtsprinzip (oder Prinzip der Universellen Jurisdiktion) bereits jetzt, die Taten rechtlich zu verfolgen und niedrig- wie hochrangige Täter\_innen zur Verantwortung zu ziehen.** In Deutschland und anderen EU-Staaten haben die Behörden bereits einzelne Ermittlungen und Strafverfahren eingeleitet.

Das European Center for Constitutional and Human Rights ([ECCHR](#)) nutzt das Weltrechtsprinzip und setzt der Sprache

der Gewalt die Sprache des Rechts entgegen: Gemeinsam mit sieben Folterüberlebenden, die aus Syrien fliehen mussten und in Deutschland Schutz gefunden haben, sowie den Rechtsanwälten Anwar al-Bunni ([Syrian Center for Legal Researches & Studies](#)) und Mazen Darwish ([Syrian Center for Media and Freedom of Speech](#)) reichte das ECCHR im März 2017 bei der Generalbundesanwaltschaft (GBA) in Karlsruhe gegen hochrangige Mitglieder der Assad-Geheimdienste eine Strafanzeige wegen Folter ein. Die erste Syrien-Strafanzeige dieser Art in Deutschland – nach dem Weltrechtsprinzip – war der Beginn einer Reihe juristischer Interventionen.

Nach der Einreichung der ersten Strafanzeige im März 2017 reagierte der GBA unmittelbar und ließ ab Mai 2017 die Anzeigenenerstatter\_innen als Zeug\_innen vernehmen. Weitere Vernehmungen sollen folgen. Für die Folterüberlebenden sind das sehr wichtige erste Schritte auf dem Weg zu Gerechtigkeit.

Schon im September 2017 reichte das ECCHR – gemeinsam mit der Gruppe um „Caesar“, einem ehemaligen Mitarbeiter der syrischen Militärpolizei – beim GBA eine weitere Strafanzeige gegen hochrangige Funktionäre der syrischen Geheimdienste und Militärpolizei wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen ein.

Im November 2017 folgten zwei weitere Strafanzeigen zu Völkerrechtsverbrechen der Regierung Assad, die das ECCHR gemeinsam mit 13 Folterüberlebenden sowie syrischen Partnerorganisationen einreichte. Die hier angezeigten Taten –

darunter vorsätzliche Tötung, Verfolgung, Folter und Bestrafung ohne ordentliches Gerichtsverfahren – wurden an Gefangenen in fünf Abteilungen des Luftwaffengeheimdiensts und im Militärgefängnis Saydnaya zwischen September 2011 und Juni 2014 begangen.

Das ECCHR hat die Folterverbrechen in den Haftanstalten der syrischen Geheimdienste und des syrischen Militärs als Gegenstand dieser Strafanzeigen gewählt, weil die Folterfälle in syrischen Gefängnissen und Haftanstalten zum einen durch syrische und internationale Organisationen gut dokumentiert sind und zum anderen exemplarisch dafür stehen, wie die Assad-Regierung die Bevölkerung seit Jahrzehnten systematisch und gewaltsam unterdrückt. Dies gilt insbesondere für die brutale Niederschlagung der friedlichen Protestbewegung ab 2011.

Die vier Anzeigen im Jahr 2017 sind die ersten Schritte des ECCHR zur

systematischen juristischen Aufarbeitung der Menschenrechtsverbrechen in Syrien. Die deutsche Justiz spielt dabei eine Schlüsselrolle. Deutschland hat viele Geflüchtete aus Syrien aufgenommen, die Schutz vor Verfolgung und einen sicheren Aufenthalt brauchten – gleichzeitig muss die deutsche Justiz jetzt ein Signal setzen, damit auch in anderen Ländern Europas und zu anderen Akteur\_innen ermittelt wird.

Die Strafanzeigen zu den Folterverbrechen der Assad-Regierung stehen in einer Reihe mit den rechtlichen Aktionen des ECCHR gegen die „[Architekten](#)“ [des US-Foltersystems](#) im Namen des sogenannten Kriegs gegen den Terror (ebenfalls in Deutschland eingereicht), gegen die Verantwortlichen für [Folter in Bahrain](#) (eingereicht in der Schweiz und in Irland) und gegen Fälle von [Folter durch britische Militärs im Irak](#) (eingereicht beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag).

Das ECCHR finanziert sich allein durch Förderungen von Stiftungen und Spenden, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Vielen Dank, dass Sie uns unterstützen: [www.ecchr.eu/spenden](http://www.ecchr.eu/spenden).

**Ihre Spende können Sie auch an folgendes Bankkonto überweisen:**

Kontoinhaber: ECCHR  
Name der Bank: Berliner Volksbank  
Kontonummer: 8853607011  
BLZ: 10090000  
BIC/SWIFT: BEVODEBB  
IBAN: DE77100900008853607011

(Bitte geben Sie eine Adresse an, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen.)

## 2. MENSCHENRECHTSVERBRECHEN UNTER ASSAD

Die Regierungszeit von Baschar al-Assad begann im Jahr 2000. Von Anfang an ließ der Präsident, wie schon zuvor sein Vater Hafiz al-Assad, jede Kritik gegen sein Regierung unterdrücken.

Der Konflikt eskalierte 2011, als im Zuge des „arabischen Frühlings“ immer mehr Syrer\_innen auf die Straße gingen und gegen die Regierung protestierten. Die syrischen Sicherheitskräfte gingen brutal gegen die Teilnehmer\_innen, Organisator\_innen und Unterstützer\_innen der friedlichen Demonstrationen gegen die Assad-Regierung vor: **Die Meinungs- und Versammlungsfreiheiten wurden massiv eingeschränkt, Oppositionelle und Aktivist\_innen willkürlich verhaftet, „verschwunden gelassen“ und in den Zivil- und Militärgefängnissen gefoltert. Das syrische Militär startete zudem gezielte Angriffe gegen die Zivilbevölkerung und setzte dabei neben schwerer Artillerie auch international geächtete Waffen wie Giftgas und Fassbomben ein.**

Bei einem Luftangriff der syrischen Streitkräfte wurden beispielsweise im August 2015 auf einem Markt in der Stadt Duma nahe Damaskus [mindestens 100 Zivilist\\_innen getötet und mehrere hundert verletzt](#). Und im August 2016 bestätigte die UN, dass Hubschrauber der syrischen Luftwaffe bei Giftgasattacken im April 2014 und März 2015 in zwei Dörfern in der nordwestlichen Provinz Idlib Chlorgas einsetzten. Auch zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Schulen waren in den vergangenen Jahren immer wieder Ziele der Angriffe durch die Assad-Regierung.

Laut Angaben von [Physicians for Human Rights](#) wurden zwischen April 2011 und November 2015 fast 700 Mitarbeiter\_innen medizinischer Einrichtungen bei vorsätzlichen Angriffen der syrischen Streitkräfte getötet. Diese Angriffe sind als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu qualifizieren.

### I) FOLTER DURCH DIE GEHEIMDIENSTE DER ASSAD-REGIERUNG

In Syrien sind „Verschwundenlassen“, Folter und Misshandlungen von Regierungskritiker\_innen, Politiker\_innen der Opposition und unliebsamen Journalist\_innen seit Jahrzehnten ein gängiges und weit verbreitetes Mittel der Machtausübung der Assad-Herrschaft. Das belegen die Berichte von Folterüberlebenden und Aktivist\_innen aus Syrien ebenso wie die Untersuchungen internationaler Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch.

Die Assad-Regierung lässt systematisch und flächendeckend foltern, dies gilt insbesondere für die insgesamt vier Geheimdienste: den Luftwaffengeheimdienst (*Al-Mukhabarat al-Jawiya*), den Militärgeschwehndienst (*Al-Mukhabarat al-Askariya*), den Politischen Geheimdienst (*Al-Amn al-Siyasi*, häufig auch staatlicher Geheimdienst genannt) und das allgemeine Geheimdienstdirektorat (*Al-Amn*). Die Geheimdienste sind jeweils unterteilt in Abteilungen (englisch: *branch*). Jeder Geheimdienst unterhält zentrale

Abteilungen in Damaskus sowie regionale Abteilungen.

Die Geheimdienste verfügen jeweils über viel Personal und etliche Gefängnisse, die über das gesamte Land verteilt sind. Die Gefängnisse sind als „Untersuchungsgefängnisse“ angelegt, in denen die Insassen regelmäßig unter Folter verhört werden. Die Häftlinge werden mit unterschiedlichen Methoden gefoltert. Besonders verbreitet sind laut den Aussagen von Folterüberlebenden Schläge mit Stöcken, Kabeln und Plastikrohren; Tritte gegen den Kopf und Genitalien; Elektroschocks; Schlafentzug und sexuelle Misshandlung. Die Assad-Regierung behauptet, mit den Verhören solle ein „Geständnis“ der Gefangenen erwirkt werden. Doch in Wahrheit dient die Folter nicht der Beschaffung von Informationen, sondern schlicht der Terrorisierung und Demütigung, mit dem Ziel die Inhaftierten mit allen Methoden zu brechen.

Die syrische Regierung bestreitet diese Verbrechen und verwehrt internationalen Beobachter\_innen oder Journalist\_innen den Zugang zu den Haftanstalten der Geheimdienste. Die Aussagen der Folterüberlebenden, mit denen das ECCHR zusammenarbeitet, decken sich jedoch mit den Recherchen und Dokumentationen internationaler sowie syrischer Menschenrechtsorganisationen.

Human Rights Watch beispielweise erhielt von einem syrischen Überläufer mit dem Decknamen „Caesar“ weit mehr als 50.000 Fotos. „Caesar“ hatte als offizieller forensischer Fotograf der syrischen

Sicherheitskräfte gearbeitet. Seine Fotos aus dem Zeitraum Mai 2011 bis August 2013 zeigen mindestens 6.786 Gefangene, die in Haft oder nach ihrer Überstellung aus einem Gefängnis in ein Militärkrankenhaus unter anderem an den Folgen von Folter starben. Die Analyse der Bilder veröffentlichte Human Rights Watch im Dezember 2015 in dem Bericht [„If the dead could speak“](#).

Im Februar 2017 veröffentlichte Amnesty International den Bericht [„Human slaughterhouse: Mass hangings and extermination at Saydnaya prison, Syria“](#). Nach Einschätzungen von Amnesty International wurden zwischen September 2011 und Dezember 2015 im syrischen Militärgefängnis Saydnaya zwischen 5.000 und 13.000 Menschen im Geheimen gehängt.

Ungeachtet der Belege und Berichte über Folterfälle genießt der Geheimdienstapparat vollständige Immunität. Die Assad-Regierung hat kein Interesse, die Verbrechen in syrischen Gefängnissen aufzuklären, geschweige denn die Täter\_innen und Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Folglich wird auch die syrische Justiz auf absehbare Zeit Folter durch Geheimdienstmitarbeiter nicht strafrechtlich verfolgen.

---

### 3. DIE STRAFANZEIGEN IN DEUTSCHLAND GEGEN HOCHRANGIGE ANGEHÖRIGE DER SYRISCHEN GEHEIMDIENSTE UND DES SYRISCHEN MILITÄRS

Das ECCHR untersucht seit 2012 Fälle von Folter und anderen Menschenrechtsverbrechen in Syrien. Dazu hat es eng mit Überlebenden, Zeug\_innen, Jurist\_innen und Aktivist\_innen aus Syrien sowie mit internationalen Partnerorganisationen zusammengearbeitet.

Die unmittelbaren Täter\_innen, vor allem aber die Hauptverantwortlichen müssen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt für Folter in Syrien ebenso wie in anderen Situationen und Ländern wie Argentinien, Bahrain, Sri Lanka oder im US-Gefangenenlager Guantánamo.

Schwere Menschenrechtsverbrechen wie Folter berühren die internationale Gemeinschaft als Ganzes und dürfen nicht unbestraft bleiben.

In Deutschland ermöglicht das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), das 2002 in Kraft trat, eine Strafverfolgung der Verbrechen in Syrien. Mit dem VStGB wurde das nationale deutsche [Strafrecht](#) an die Regelungen des [Völkerstrafrechts](#), insbesondere an das [Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs](#), angepasst.

Das im VStGB verankerte Weltrechtsprinzip schafft die Voraussetzung der Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen durch die deutsche Strafjustiz. Laut VStGB darf der

Generalbundesanwalt auch dann ermitteln, wenn diese Verbrechen im Ausland begangen wurden. Das heißt: **Es besteht Strafbarkeit nach deutschem Recht unabhängig davon, wo, von wem und gegen wen die Folter begangen werden.**

Im Fall einer Strafverfolgung in Deutschland ist eine Strafanzeige oft der erste Schritt auf dem Weg zu Ermittlungen. Die Anzeige soll den Generalbundesanwalt (GBA) auf eine bestimmte Situation oder Tat aufmerksam machen, die aus der Sicht der Anzeigersteller\_innen einen Straftatbestand erfüllt, spricht ein Verbrechen sein könnte.

Der GBA ermittelt bereits seit 2011 in einem Strukturermittlungsverfahren zu Syrien, sammelt Beweise und sichert sie. Dabei geht es zumeist um Täter\_innen niederen Ranges.

Mit den Strafanzeigen des ECCHR soll der GBA nun gezielt gegen Personen, die Führungspositionen im syrischen Geheimdienst bekleiden, ermitteln und beim Bundesgerichtshof internationale Haftbefehle gegen sie erwirken.

**Die rechtlichen Schritte in Deutschland sollen nicht zuletzt auch das öffentliche Bewusstsein über die Menschenrechtsverbrechen in Syrien stärken und den Druck auf die internationale Strafjustiz erhöhen. Es wird aber auch unerlässlich bleiben, dass die Verbrechen eines Tages vor nationalen Gerichten in Syrien verhandelt werden.**

## **I) DIE ANZEIGERSTATTER\_INNEN**

Die Strafanzeigen beruhen auf den Aussagen von Personen, die in verschiedenen „Abteilungen“ (Haftanstalten) der syrischen Geheimdienste in Damaskus und im Militärgefängnis Saydnaya inhaftiert waren. Diese Gefängnisse gelten seit Jahren als Folterzentren. Die Aussagen der Überlebenden werfen Licht auf die Folter, die die dort Inhaftierten erleiden mussten und noch immer erleiden.

In ihrer Gesamtheit beweisen die Aussagen der Überlebenden und Zeug\_innen, offizielle Dokumente sowie Bilder von Opfern und Tatorten, dass sich die syrische Regierung systematischer Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen schuldig gemacht hat.

Exemplarisch seien hier einige Anzeigerstatter\_innen und Auszüge ihrer Aussagen aufgeführt:

### **Anzeigerstatter / Zeuge 1**

Zeuge 1 (im folgenden Z1 genannt) ist Christ und war 25 Jahre lang als Rechtsanwalt in Damaskus tätig. Mit Beginn der Revolution 2011 geriet er ins Visier von Assads General Intelligence Directorate (Abteilung 255). Der Grund: Er hatte in einer Zeitung und auf Facebook einen Assad-kritischen Artikel veröffentlicht. Außerdem hatte Z1 in seinem Heimatdorf nahe Damaskus Menschen aufgenommen, die vor der syrischen Armee auf der Flucht waren und er beteiligte sich an der Verteilung von UN-Hilfsgütern. Der Geheimdienst warf ihm vor, die Hilfsgüter an „Terroristen“ zu verteilen. Im April 2015 wurden Z1 und seine Ehefrau an der Grenze zu Beirut verhaftet. Ein Mitarbeiter des

Militärgeheimdienstes überstellte Z1 in die Abteilung 235 (bekannt als „Abteilung des Todes“) nach Damaskus. Dort verbrachte er zwei Wochen in Haft des Militärgeheimdienstes. In dieser Zeit wurde Z1 schwer gefoltert, unter anderem mit Elektroschocks.

Z1 schilderte dem ECCHR unter anderem die Haftbedingungen: „Viele hatten Hautkrankheiten und Eiterbeulen, aber keine Kraft, die Ratten, die dort überall wimmelten und an ihren Wunden nagten, zu verscheuchen“. Es habe so gut wie nichts zu trinken oder essen gegeben. „Um mich herum starben Menschen. Sie lagen teilweise drei Tage in der Zelle, bis die Wächter sie wegtrugen.“ Ab dem vierten Tag in Haft wurde Z1 täglich so lange mit Elektroschocks gefoltert, bis er das Bewusstsein verlor. Ab dem neunten Verhörtag habe er nichts mehr gesehen, nichts mehr gehört, nichts mehr gewusst.

### **Anzeigerstatter / Zeuge 3**

Zeuge 3 (im folgenden Z3 genannt) lebte in Damaskus, wo er Demonstrationen gegen Assad mit organisierte und auch daran teilnahm. Wegen seiner politischen Aktivitäten wurde er zwei Mal inhaftiert: Im August 2011 war Z3 für zwei Wochen in Damaskus inhaftiert, im Dezember 2011 wurde er in die Abteilung 215 (ebenfalls in Damaskus) verbracht. Dort wurde er 28 Tage lang festgehalten, er wurde mehrfach äußerst brutal geschlagen und mit Elektroschocks gefoltert. Außerdem musste Z3 in Haft mit ansehen, wie andere Häftlinge schwer misshandelt wurden. Seit September 2015 lebt Z3 mit seiner Ehefrau, die ebenfalls Anzeigerstatterin (Z7) ist, in Deutschland.

Z3 war mit fast 30 anderen Männern in einer etwa 4 x 2 Meter großen Zelle



inhaftiert. „Bei den Verhören wurden man so lange mit einem Kabel und einer Art Rohr geschlagen, bis man alle Vorwürfe unterschrieb“, heißt es in seiner Aussage für die Strafanzeige.

### **Anzeigerstatterin / Zeugin 5**

Zeugin 5 (im folgenden Z5 genannt) wurde Ende Juli 2014 in der Nähe von Damaskus festgenommen. Der Grund: Die heute 29-jährige hatte als Aktivistin an friedlichen Demonstrationen gegen die Assad-Regierung teilgenommen. Sie wurde in das so genannte Sicherheitsviertel „Kafr Sousa“ und dort in die Abteilung 227 gebracht. Danach wurde sie in die Abteilung 235 verlegt, wo sie ebenfalls einen Monat inhaftiert wurde. Z5 wurde während der Haft nicht nur selbst misshandelt, sondern auch Zeugin der Folter anderer Inhaftierten. Seit 2015 lebt Z5 in Deutschland, ihr Ehemann lebt noch im Norden Syriens. Ihrer Mutter ist seit Anfang November 2014, ihrem letzten Besuch bei Z5 im Gefängnis, „verschwunden“.

Gegenüber dem ECCHR sagte sie: „Die Verhöre fanden auf dem Flur statt. In den ersten zehn Tagen wurde ich immer wieder aus der Zelle geholt und musste dann etwa eine halbe Stunde auf einem Bein im Flur stehen. Dabei habe ich mitbekommen, wie Mithäftlinge gefoltert wurden. ... Der Gefängnisleiter ließ Gefangene aus den Zellen holen, um sie mit einem grünen Schlauch, einem harten Plastikrohr zu schlagen oder mit einem Kabel („fira“) zu misshandeln.“ Auch Z5 wurde beim Verhör geschlagen – mit der Hand und mit einem harten Plastikrohr.

### **Anzeigerstatter / Zeuge 24**

Zeuge 24 (im Folgenden Z 24 genannt) studierte Ingenieurwesen in Damaskus. Als Aktivist engagierte er sich seit Beginn in der Protestbewegung gegen die Regierung Assad. Im November 2011 wurde Z 24 zusammen mit drei Freunden festgenommen. Die Leiche einer der Freunde erkannte Z 24 auf den „Caesar-Fotos“.

Z 24 verbrachte viereinhalb Monate in verschiedenen Gefängnissen der al-Mezzeh-Ermittlungsabteilung des Luftwaffengeheimdienstes.

Als er in der al-Mezzeh-Ermittlungsabteilung ankam, so berichtete Z 24, wurde er mehrere Stunden lang mit Kabeln und Stöcken, deren Spitzen mit Nägeln versehen waren, gefoltert. Dabei brachen die Wächter Z 24 den Kiefer. Da er nicht medizinisch versorgt wurde, konnte er wochenlang nicht essen. Er war darauf angewiesen, dass ihm Mitgefangene das karge Essen vorkauten. Nach seiner Entlassung und Flucht musste er sich in Deutschland einer Operation unterziehen.

### **Anzeigerstatter / Zeuge 16**

Zeuge 16 (im Folgenden Z 16 genannt) ist Kurde und war schon 2011, also vor Ausbruch der Proteste gegen die Regierung Assad, politisch aktiv. Im September wurde Z 16 vom Luftwaffengeheimdienst festgenommen. Er verbrachte zunächst einige Wochen in unterschiedlichen Haftanstalten dieses Geheimdienstes. Im Februar 2012 wurde Z 16 ins Militärgefängnis Saydnaya gebracht, wo er bis Mai 2013 in Haft blieb.

Dem ECCHR berichtete Z 16 von unmenschlichen Haftbedingungen im Militärgefängnis sowie von systematischen Misshandlungen und Folter. Der Tagesablauf in Saydnaya war strengstens organisiert: Zwischen 3 und 5 Uhr morgens weckten die Wächter die Gefangenen, die sofort ihre Decken zusammenrollen mussten. Dann bekamen sie die einzige Mahlzeit des Tages: wenig und meist verdorbenes Brot, ein Ei, etwas Reis oder Kartoffeln. Das Wasser mussten die Gefangenen aus einem tröpfelnden Wasserhahn sammeln.

### **Mazen Darwish, Rechtsanwalt und Anzeigerstatter**

Mazen Darwish (43) ist ein syrischer Rechtsanwalt, Journalist und Präsident des [Syrian Center for Media and Freedom of Speech](#) (SCM), das er 2004 in Damaskus gründete. Die Organisation, die im Untergrund arbeiten musste, dokumentierte zahlreiche Verletzungen der Presse- und Meinungsfreiheit sowie die Arbeitsbedingungen von Journalist\_innen und unterstützte Medienschaffende bei Streitigkeiten mit den Behörden.

Nach Beginn der friedlichen Massenproteste gegen Assad im Frühjahr 2011 dokumentierte das SCM unter anderem die Namen von verhafteten, „verschwundenen“ und getöteten Aktivist\_innen. 2012 ehrte Reporter ohne Grenzen Darwish für seinen Einsatz als [Journalist des Jahres](#).

Im Februar 2012 wurden bei einer Geheimdienststrazzia beim SCM 14 Menschen verhaftet, unter ihnen auch Darwish und seine Frau. Darwish, der die Methoden und Zustände in syrischen Gefängnissen am eigenen Leib erlebt hat,

sagte gegenüber dem ECCHR: „Folter war kein Einzelfall in den Gefängnissen Assads, vielmehr wurde sie systematisch eingesetzt“. In einem [Interview](#) mit *DIE ZEIT* und beschrieb er die Foltermethoden: Elektroschocks, Aufhängen an den Händen, Schläge und Schlafentzug.

Für die Freilassung der SCM-Mitarbeiter\_innen setzten sich mehr als 70 Menschenrechtsorganisationen jahrelang ein. Auch die UN-Vollversammlung und das Europäische Parlament forderten ihre Freilassung. Im August 2015, nach dreieinhalb Jahren Haft, wurde Darwish freigelassen.

### **Anwar al-Bunni**

Anwar al-Bunni (58) ist ein bekannter syrischer Menschenrechtsanwalt. Er ist einer der Gründer der [Human Rights Association Syria](#) (HRAS) und des Zentrums für die Verteidigung von Journalist\_innen und politischen Gefangenen, dem [Syrian Center for Legal Researches & Studies](#).

Als Rechtsanwalt verteidigte al-Bunni viele Menschenrechtsaktivist\_innen und Personen, die infolge der Proteste in den Jahren 2000/2001 in Damaskus wegen ihrer politischen Position verfolgt und verhaftet wurden. Aufgrund seiner Arbeit wurde al-Bunni ebenfalls Ziel repressiver Maßnahmen. Er selbst und auch Mitglieder seiner Familie wurden systematisch bedroht, verfolgt und von den Behörden diffamiert. Die Anwaltskammer in Damaskus schloss al-Bunni mehrmals aus.

Im Mai 2006 wurden al-Bunni und eine Reihe anderer Menschenrechtsaktivist\_innen verhaftet, nachdem sie die sogenannte Beirut-Damaskus-Erklärung unterzeichnet hatten. In der Erklärung

riefen 274 libanesische und syrische Intellektuelle zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf. In der Untersuchungshaft wurde er mehrfach gefoltert.

Nach einem Verfahren, das nicht den internationalen Standards entsprach wurde, al-Bunni im April 2007 wegen „Verbreitung staatsgefährdender Falschinformationen“ zu fünf Jahren Haft verurteilt. Damals war er bereits fast ein Jahr in dem berüchtigten Adra-Gefängnis bei Damaskus inhaftiert.

„Es ist ein Wunder, dass ich noch lebe“, sagte al-Bunni dem ECCHR. Er sei nicht mit den anderen politischen Gefangenen eingesperrt gewesen. Regimetreue Häftlinge hätten eines Tages versucht, ihn von einem Balkon aus dem zweiten Stock zu stürzen.

Im Mai 2011 wurde al-Bunni entlassen. Heute lebt er in Berlin. 2008 erhielt er den [Front Line Defenders Award](#) für Menschenrechtsverteidiger\_innen in Gefahr, im selben Jahr zeichnete ihn der Deutsche Richterbund mit dem [Menschenrechtspreis](#) aus.

## II) DIE BESCHULDIGTEN

Die Strafanzeigen richten sich unter anderem gegen folgende namentlich bekannte Tatverdächtige:

**Ali Mamluk, Leiter des Nationalen Sicherheitsbüros (NSB)**, wurde im Juli 2012 von Assad zum Leiter des NSB ernannt. Davor leitete er zwischen 2005 und 2012 das allgemeine Geheimdienstdirektorat. Er gehört zum innersten Kreis des Geheimdienstapparates. Als Leiter des NSB hat Mamluk Befehlsgewalt

über die vier Geheimdienste und damit über die direkten Täter\_innen.

**Abdelfattah Qudsiyeh, stellvertretender Leiter des NSB**, war bis Juli 2012 der Leiter der Abteilung 293 des Militärgeheimdienstes in Damaskus. Qudsiyeh hatte nicht nur Kenntnis von der Folter und Unterdrückung in den genannten Abteilungen des Militärgeheimdienstes, sondern trug durch seine Funktion wesentlich zum Betrieb des Systems von Inhaftierung, Erniedrigung und Folter bei.

**Brigadegeneral Rafiq Shehadeh** war von Juli 2012 bis Mitte März 2015 Leiter des Militärgeheimdienstes. Außerdem war er Berater von Assad für strategische Fragen und den Militärgeheimdienst. Er hat die Personen befehligt, welche die Folter eigenhändig begangen haben. Die Untersuchungsberichte und Verhörprotokolle aus den Abteilungen wurden an ihn weitergeleitet.

Gleiches gilt für **Brigadegeneral Muhamad Mahalla**, seit April 2015 der Nachfolger von Brigadegeneral Shehadeh. In dieser Funktion war und ist er ebenfalls unmittelbar an der Repression gegen Regimegegner\_innen und Gewalt gegenüber Zivilist\_innen beteiligt.

**Brigadegeneral Muhammad Khallouf** ist Leiter der Abteilung 235 in Damaskus, die eines der berüchtigtsten Folterzentren Syriens unterhält. In dieser Funktion werden ihm regelmäßig Informationen über die in seiner Abteilung Getöteten zugeleitet. Auch er war und ist unmittelbar an der Repression gegen Regimegegner beteiligt, und verantwortlich für die Folter inhaftierter Regimegegner.

**Brigadegeneral Shafiq Masa** ist der Leiter der Abteilung 215 des syrischen Militärgeheimdienstes. Als solcher ist er für die Folter von Gefangenen in der

Hafteinrichtung der Abteilung 215 verantwortlich, und laut EU-Sanktionsliste unmittelbar an Repressionen gegenüber Zivilist\_innen beteiligt.

---

## 4. DIE STRAFANZEIGE DER CAESAR FILES GROUP

Am 21. September 2017 reichte die Caesar Files Group gemeinsam mit dem ECCHR eine Strafanzeige gegen hochrangige Funktionäre der syrischen Geheimdienste und der Militärpolizei wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen beim Generalbundesanwalt (GBA) in Karlsruhe ein. Bei dieser Gelegenheit übergab ein Vertreter der Gruppe dem GBA einen Datensatz mit Bilddateien in hoher Auflösung, inklusive der Metadaten.

**Die „Caesar-Fotos“ sind ein einzigartiges Zeugnis der Folter- und Tötungsmaschinerie der Regierung unter Syriens Präsident Assad.**

Die Bilder wurden zwischen Mai 2011 bis August 2013 aufgenommen. Nach Angaben der Caesar Files Group zeigt mehr als die Hälfte der insgesamt 26.948 Dateien die Leichen von Gefangenen, die in Haftanstalten der syrischen Regierung umgekommen sind.

Die Metadaten und die gemeinsame Strafanzeige der Caesar-Gruppe mit dem ECCHR liefern Hinweise auf Orte, Institutionen, Foltermethoden und Todesursachen.

Die Anzeige richtet sich gegen die **Leiter des Nationalen Sicherheitsbüros, des Militärgeheimdienstes, des Luftwaffen-geheimdienstes, des Allgemeinen**

**Geheimdienstdirektorats und der Militärpolizei** in Syrien.

Der Beweiswert der Fotos besteht zum einen darin, dass die Verletzungen der fotografierten Leichen Rückschlüsse darauf zulassen, *dass* und *wie* die Gefangenen in den Haftanstalten der syrischen Geheimdienste und der Militärpolizei gefoltert und getötet wurden.

Zudem belegen sowohl die große Menge an Fotos als auch das bürokratische Verfahren, in dessen Kontext die Bilder aufgenommen wurden, das Ausmaß und die Systematik der Folter und Tötung von Gefangenen unter der Regierung von Syriens Präsident Baschar al-Assad:

Die Aufnahmen entstanden im Rahmen eines Routinevorgangs innerhalb der syrischen Militärpolizei. Laut Berichten von „Caesar“ wurden fast täglich neue Leichen in die Militärkrankenhäuser geliefert. Ohne weitere pathologische Untersuchung sollen Gerichtsmediziner eine willkürliche Todesursache vermerkt haben – oftmals „Herzversagen“ oder „Atembeschwerden“.

Informationen aus verschiedenen Quellen lassen darauf schließen, dass die Leichen auf den Fotos drei Nummern tragen: Eine Nummer soll die Institution oder Abteilung bezeichnen, in der der Tote zuletzt inhaftiert war; bei der anderen soll es sich

um die Gefangenennummer handeln, die die jeweilige Geheimdienstabteilung vergibt. Der Rechtsmediziner soll schließlich eine weitere Nummer zuweisen, die für das Foto auf einen Karton geschrieben und neben den Leichnam gehalten wird.

Die überwiegende Mehrheit der Bilder zeigt junge Männer im Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Jedoch sollen auf den Fotos auch die Leichen älterer Menschen sowie die von mindestens einer Frau und mindestens 100 Kindern unter 18 Jahren zu sehen sein.

Metadaten von Bilddateien enthalten in der Regel Informationen zum Modell der Kamera, mit dem das entsprechende Bild aufgenommen wurde. Auch die Gerätenummer kann ihnen teilweise entnommen werden. Dies ist von hohem Wert für die Verifizierung von Aufnahmen. Ferner lässt sich aus einem

Metadatensatz häufig auch die sogenannte „Hash-Nummer“ extrahieren. Diese Nummer ermöglicht es, sicherzustellen, dass es sich bei den Fotos um echte Aufnahmen und nicht um Fälschungen handelt.

Darüber hinaus enthalten Metadaten regelmäßig auch zusätzliche Informationen, die über den Aussagegehalt des eigentlichen Bildes hinausgehen. Sofern das GPS-System des Kameragerätes zum Aufnahmezeitpunkt eingeschaltet war, lässt sich mithilfe der Metadaten beispielsweise der genaue Aufnahmeort ermitteln. Ferner lassen Metadaten Rückschlüsse auf den Zeitpunkt der Aufnahme und das Speichern der Bilder auf einem anderen Gerät zu.

Sofern der Fotograf in der Kamera als ihr Nutzer registriert ist, geben Metadaten auch Auskunft über die Person des jeweiligen Fotografen.

---

## 5. DER WEG ZU GERECHTIGKEIT FÜHRT ÜBER EUROPA – ZUM BEISPIEL ÜBER ÖSTERREICH

Deutschland spielt – u.a. dank seines starken Völkerstrafgesetzbuchs und der umfassenden Möglichkeit, das Weltrechtsprinzip anzuwenden – derzeit eine wichtige Rolle bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der Folter in Syrien.

Aber auch Schweden und Frankreich sind aktiv: In Schweden wurde Ende September 2017 ein ehemaliger Soldat der syrischen Armee wegen Kriegsverbrechen zu acht Monaten Haft verurteilt. In Frankreich

laufen zwei Ermittlungsverfahren, eines davon thematisiert „Verschwindenlassen“ und Folter.

**Auch die österreichische Justiz soll wie die Behörden in Deutschland, Schweden und Frankreich Ermittlungen zur Folter unter Assad einleiten.** Dazu haben vier Frauen und zwölf Männer aus Syrien am 28. Mai 2018 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Wien eingereicht. Im Fokus stehen Folter als Verbrechen gegen

die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Haftanstalten der syrischen Geheimdienste.

Die Anzeige in Österreich stellten die 16 syrischen Folterüberlebenden wie schon in Deutschland gemeinsam mit dem ECCHR und dem Syrian Center for Legal Research and Studies, [SCLSR](#)) und dem Syrian Center for Media and Freedom of Expression, [SCM](#)). Hinzu kommt in diesem Fall die Kooperation mit dem Center for the Enforcement of Human Rights International ([CEHRI](#)) aus Wien.

Die Anzeigerstatter\_innen – unter ihnen ein österreichischer Staatsbürger und mehrere ehemalige minderjährige Gefangene – wurden in Haftanstalten der Geheimdienste selbst gefoltert oder Zeug\_innen von Folter.

Die Beschuldigten sind neben dem Leiter des Nationalen Sicherheitsbüros, Ali Mamlouk, weitere 23 namentlich genannte hochrangige Funktionäre des syrischen Militärgeheimdienstes, des Luftwaffengeheimdienstes und des Allgemeinen Geheimdienstes.

Die angezeigten Taten – darunter Folter, Mord, Ausrottung, schwere Körperverletzung und Freiheitsentzug – wurden zwischen Februar 2011 und Januar 2017 in 13 Haftanstalten in Damaskus, Daraa, Hama und Aleppo begangen.

Die Strafanzeige ist die erste dieser Art in Österreich, steht aber in einer Reihe den vier Strafanzeigen in Deutschland.

---

## **6. WEITERE RECHTLICHE INTERVENTIONEN ZU MENSCHENRECHTSVERBRECHEN IN SYRIEN – DAS UNTERNEHMEN LAFARGE AUS FRANKREICH**

Transnationale Unternehmen können durch Geschäfte in Konfliktregionen bewaffnete Konflikte anfachen und zu schweren Menschenrechtsverbrechen beitragen. Dafür müssen diese Unternehmen zur Verantwortung gezogen werden.

In Syrien ist seit Beginn des bewaffneten Konflikts eine umfangreiche Kriegsökonomie entstanden, an der fast alle Kriegsparteien beteiligt sind. Es geht um Geschäfte mit Waffen, Rohstoffen und anderen, für die Konfliktparteien, Nationalstaaten und Unternehmen

wertvollen Gütern. Von dieser Kriegsökonomie profitieren von lokalen Firmen über Waffen- und Rüstungsexporteure verschiedener Länder bis hin zu großen transnationalen Konzernen wie der französisch-schweizerische Zementkonzern Lafarge (heute LafargeHolcim) und sein Tochterunternehmen Lafarge Cement Syria (LCS).

Gemeinsam mit elf Syrern und der französischen Organisation [Sherpa](#) reichte das ECCHR am 15. November 2016 in Paris eine Strafanzeige gegen Lafarge und

LCS ein. Der Vorwurf: Durch die Geschäftsbeziehungen mit der terroristischen Organisation „Islamischer Staat“ (IS) in Syrien habe LCS Beihilfe zur Finanzierung der Gruppe und somit zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geleistet.

Im Zentrum der Strafanzeige stehen die Vorgänge in der Zement-Fabrik des Unternehmens in Jalabiya im Norden Syriens zwischen ar-Raqqa und Manbij in den Jahren 2012 bis 2014. Dass der IS in dieser Region zu dieser Zeit schwere Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung beging, steht außer Frage. Ein Unternehmen, das wie Lafarge Geschäftsbeziehungen mit dem IS unterhält, muss davon ausgehen, dass es damit Beihilfe zu diesen Taten leistet. So soll das Unternehmen für die Zementherstellung Rohstoffe wie Öl und Puzzolanerde vom IS gekauft und Gebühren für Passierscheine gezahlt haben.

„Sie [der IS] stellten Dokumente aus, mit denen LCS-Lastwagen die IS-Checkpoints passieren konnten. Anfang Mai 2014 war das eine handschriftliche Notiz des IS, auf die sie die Marken der IS-Finanzabteilung kleben mussten“, erklärt ein Mitarbeiter, der damals in dem Lafarge-Werk arbeitete.

Das ECCHR und Sherpa werfen Lafarge und LCS außerdem vor, die Belegschaft

fahrlässig in Gefahr gebracht zu haben. Als das Gebiet unter IS-Einfluss geriet, zog LCS die nicht-syrischen Mitarbeiter\_innen aus der Niederlassung ab, während die syrischen Arbeitnehmer\_innen weiter dort arbeiteten.

Die Informationen, die dem ECCHR und Sherpa vorliegen, lassen darauf schließen, dass die französische Firma für die Syrer\_innen keine Sicherheitsmaßnahmen wie einen Evakuierungsplan vorgesehen hatte, obwohl sich der bewaffnete Konflikt in der Region seit 2012 kontinuierlich verschärfte und der IS Mitte 2013 schließlich ar-Raqqa, die Hauptstadt der Region, eroberte. Die Mitarbeiter\_innen waren offenbar auf sich allein gestellt und mussten zusehen, wie sie entkamen.

Nach internen Untersuchungen räumte der Konzern Anfang März 2017 ein, dass LCS in den Jahren 2013/14 Geld an bewaffnete Gruppen zahlte, um den Fabrikbetrieb in der vom IS kontrollierten Region aufrechtzuerhalten. Kurz darauf trat der Vorstandsvorsitzende (CEO) wegen der Vorwürfe zurück. Im Dezember 2017 erhob die französische Justiz wegen möglicher Verbrechen im Zusammenhang mit dem Syrien-Geschäft Anklage gegen sechs ehemalige Top-Manager von Lafarge.

---

## 7. AUSBLICK

Um die systematischen und flächendeckenden Menschenrechtsverbrechen in Syrien aufzuarbeiten, müssen zweifellos weitere rechtliche

Interventionen folgen – gegen der Assad-Regierung, gegen transnationale Unternehmen, gegen die Staaten, die in

dem Konflikt militärisch intervenieren, und gegen Organisationen wie den IS.

Ohne Gerechtigkeit für die Betroffenen der Verbrechen in Syrien wird es auch keine politische Lösung für den Konflikt geben. Die juristische Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen ist für jeden Einzelnen unerlässlich. Sie hat aber auch eine nachhaltige Bedeutung für die Prävention in anderen Konflikten sowie für den Aufbau einer rechtsstaatlichen und demokratischen Gesellschaft nach einem Ende des Kriegs in Syrien.

Ein Feld für mögliche weitere rechtliche Schritte ist neben der Lieferung konventioneller Waffen und anderer Rüstungsgüter oder Überwachungstechnologie an die Konfliktparteien auch der Einsatz von Drohnen in Syrien.

In der modernen Kriegsführung gewinnen Drohnen immer mehr an Bedeutung – sei es, dass sie zur Überwachung bestimmter Gebiete oder Personen genutzt werden, sei es, dass sie zur gezielten Tötung eingesetzt

werden. Laut Recherche der ECCHR-Partnerorganisation Airwars aus Großbritannien wurden im Kontext des Konflikts in Syrien bei Luftangriffen – unter anderem mit Drohnen – mehr als 5.500 Zivilist\_innen getötet. Verantwortlich sind dafür Russland, Iran und die von den USA geführte Allianz.

Auf internationaler Ebene wird nicht zuletzt die juristische Aufarbeitung der Menschenrechtsverbrechen an den Jesid\_innen eine besondere Rolle spielen. Dabei wird zu prüfen sein, welche rechtlichen Mittel und Wege sich eignen, um die Streitkräfte des IS für Völkermord, sexuelle Versklavung von Frauen und Rekrutierung von Kindersoldaten zur Verantwortung zu ziehen.



## “Ohne Gerechtigkeit kann es keinen Frieden in Syrien geben.“

Mazen Darwish  
Syrischer Folterüberlebender, Journalist und Rechtsanwalt

---

Dank Ihrer Unterstützung ist es uns möglich, mit Recht gegen Unrecht zu kämpfen, Opfern vor Gericht eine Stimme zu geben und die Menschenrechte weltweit mit juristischen Mitteln durchzusetzen.

Mit Ihrer **Spende** tragen Sie dazu bei:

- Der **Straflosigkeit** in Syrien ein Ende zu setzen,
- **Auch mächtige Verantwortliche** für Folter, willkürliche Hinrichtungen und „Verschwindenlassen“ zur **Rechenschaft** zu ziehen,
- Gemeinsam mit den Betroffenen die juristische und zivilgesellschaftliche **Aufarbeitung** von **Menschenrechtsverbrechen** voranzubringen,
- **Menschenrechte** durch juristische Mittel effektiv **durchzusetzen** und
- **Druck** auf wichtige **Entscheidungsträger\_innen** auszuüben, um Menschenrechtsverletzungen langfristig zu verhindern

Vielen Dank, dass Sie uns unterstützen: [www.ecchr.eu/spenden](http://www.ecchr.eu/spenden).

Das ECCHR finanziert sich dabei allein durch Förderungen von Stiftungen und Spenden, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

**Ihre Spende können Sie auch an folgendes Bankkonto überweisen:**

Kontoinhaber:	ECCHR
Name der Bank:	Berliner Volksbank
Kontonummer:	8853607011
BLZ:	10090000
BIC/SWIFT:	BEVODEBB
IBAN:	DE77100900008853607011

*(Bitte geben Sie eine Adresse an, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen.)*

---

### Impressum

Herausgeber: European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.

[info@ecchr.eu](mailto:info@ecchr.eu) [www.ecchr.eu](http://www.ecchr.eu)

Stand: Mai 2018